

Vereinsordnung Beiträge und Gebühren in der Fassung vom 23. Februar 2025

I. Allgemeines

Die Vereinsordnung Beiträge und Gebühren gilt für jeweils ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn auf der Jahreshauptversammlung keine abweichende Regelung beschlossen wurde.

Bei Ein- oder Austritt erfolgt die Abrechnung der Beiträge und Gebühren quartalsweise. Alle Beiträge und Gebühren der Mitglieder werden ab 01.01.2018 per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Beiträge und Gebühren werden zu folgenden Terminen fällig:

1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Fälligkeit: 31.03. j.J.	Fälligkeit: 30.06. j.J.	Fälligkeit: 30.09. j.J.	Fälligkeit: 31.12. j.J.
1/4 Beitrag	1/4 Beitrag	1/4 Beitrag	1/4 Beitrag
1/4 Liegeplatz incl. Nebenkosten	1/4 Liegeplatz incl. Nebenkosten	1/4 Liegeplatz incl. Nebenkosten	1/4 Liegeplatz incl. Nebenkosten
1/4 Hauspacht incl. Nebenkosten	1/4 Hauspacht incl. Nebenkosten	1/4 Hauspacht incl. Nebenkosten	1/4 Hauspacht incl. Nebenkosten
DSV- Orgabeitrag	RZ-Gebühr	Spindmiete	Verbrauchskosten Schanzenberg
Ersatzzahlung für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit	Trailerstellplatz		Trainings- u. Boots- nutzungsgebühr Jugend
	Zugang W-LAN SCH		Krangebühr
			Bootslagerung Winter

II. Organisationsbeitrag

Der jährliche Organisationsbeitrag ¹ beträgt für:

ordentliche Mitglieder	20,€
fördernde Mitglieder	20,€
Jugendmitglieder	10,€
Familienmitglieder ²	20,€



¹ Der Organisationsbeitrag wird an übergeordnete Verbände abgeführt.

III. Aufnahmebeitrag

Der einmalige Aufnahmebeitrag beträgt für:

ordentliche Mitglieder	100, €
Familie ³	100, €
fördernde Mitglieder	20,€
Jugendmitglieder ⁴	20,€

³ Ein wahlberechtigtes ordentliches Mitglied incl. Ehe/Lebenspartner und Kinder.

IV. Mitgliedsbeiträge

Der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt für:

ordentliche Mitglieder	175, €
fördernde Mitglieder	60,€
Jugendmitglieder	30,€
Familien ⁵	210,€
ordentliche Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag ⁶	60,€

⁵ Ein wahlberechtigtes ordentliches Mitglied incl. Ehe/Lebenspartner und Kinder.

² Ehe/Lebenspartner des ordentlichen Mitglieds einer Familienmitgliedschaft.

⁴ Mitglied der Jugendgruppe.

⁶ Auf jährlichen Antrag kann der zu entrichtende Beitrag ermäßigt werden. Dies gilt für: Schüler, Studierende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Auszubildende bis maximal zum vollendeten 27. Lebensjahr.



V. Liegeplatzgebühren für Vereinsmitglieder Anlagen und Gelände Lübeck

Sommer - Liegeplatz Wasser ⁷	10, € pro m²
Sommer - Liegeplatz Land ⁷	7,50 € pro m²
Sommer - Liegeplatz Bootshalle ⁷	11, € pro m²
Winter - Liegeplatz Land ⁷	6,50 € pro m²
Winter - Liegeplatz Bootshalle ⁷	13, € pro m²
	•
Stellplatz - Straßentrailer Bootshalle	80,€
Stellplatz - Straßentrailer Gelände	60,€
Schlüsselpfand - Anlagen und Gelände Lübeck	20,€
Krannutzungsgebühr - pro Kranung ⁸	15,€

⁷ Die Liegeplatzgebühren berechnen sich für die Anlagen und Gelände wie folgt: Bootslänge x Bootsbreite (jeweils aufgerundet auf den ½ Meter).

VI. Beiträge und Gebühren für Vereinsmitglieder Anlagen und Gelände Schanzenberg

Sommer - Liegeplatz Wasser	250, €
Sommer - Liegeplatz Land	135, €
Sommer - Liegeplatz Kanu / Ruderboot Land	65,€

Winter - Liegeplatz Land ⁷	7, € pro m²
Winter - Liegeplatz Zelt ⁷	14, € pro m²

⁸ Für Regattasegler:innen, welche im Namen des SCH an Regatten teilnehmen fallen keine zusätzlichen Kranbenutzungsgebühren an. Unberührt davon bleiben die initialen Kranbenutzungsgebühren zum Ein- und Auskranen z.B. bei Saisonbeginn und Saisonende.



Segel-Club Hansa von 1898 e.V.

	1
Ratzeburger See – Benutzungsgebühr ⁹	115,€
Kranbenutzungsgebühr - pro Kranung 10	35,€
Wochenendhaus Pacht – mit <i>Wasser-</i> Liegeplatz	635,€
Wochenendhaus Pacht – mit <i>Land-</i> Liegeplatz	600,€
Wochenendhaus Pacht – <i>ohne</i> Liegeplatz	575,€
Wohnwagen Pacht – mit <i>Wasser-</i> Liegeplatz	400,€
Wohnwagen Pacht – mit <i>Land-</i> Liegeplatz	375,€
Wohnwagen Pacht – ohne Liegeplatz	330,€
Bootseigner - Wasser, Abwasser, Müll ^{11, 12}	60,€
Wochenendhaus - Wasser, Abwasser, Abfall 11, 13	120,€
Wohnwagen - Wasser, Abwasser, Abfall ¹¹	90,€
Schlüsselpfand – Anl. und Gelände Schanzenberg	20,€
Nutzungsgebühr W-LAN Schanzenberg 13. Lizenz	20,€
Nutzungsgebühr W-LAN Schanzenberg jede weitere Lizenz	5,€
Nutzungsgebühr W-LAN Schanzenberg	5, €

⁹ Die Benutzungsgebühr wird vom Kreis Herzogtum Lauenburg pro Boot und pro Jahr festgesetzt und eingezogen.

Für Regattasegler:innen, welche im Namen des SCH an Regatten teilnehmen fallen keine zusätzlichen Kranbenutzungsgebühren an. Unberührt davon bleiben die initialen Kranbenutzungsgebühren zum Ein- und Auskranen z.B. bei Saisonbeginn und Saisonende.

¹¹ Der Betrag stellt die umgelegten Basiskosten dar.

¹² Bootsbesitzer mit Wasser oder Landliegeplatz, ohne Haus oder Wohnwagen.

¹³ Der individuelle Wasserverbrauch wird pro Wochenendhaus abgerechnet.



VII. Sonstige Beiträge und Gebühren für Vereinsmitglieder

Gemeinschaftsarbeit – pro nicht geleisteter Pflichtstunde	30,€
Trainingsgebühren für Jugendmitglieder ¹⁴	25, €
Bootsnutzungspauschale für Jugendmitglieder ¹⁵	40,€
Spind & Kisten HL/RZ	20,€

¹⁴ Die Trainingsgebühren werden in Form einer Pauschale für die Teilnahme am Jugendtraining erhoben.

VIII. Gebühren für Gäste (incl. W-LAN)

<u>Ort</u>	<u>Leistung</u>	Saison	<u>Monat</u>
Schanzenberg	Liegeplatz Wasser 17	310,€	90,€
	Liegeplatz Land ¹⁷	165,€	45,€
	Liegeplatz Kanu	65,€	22,€
	Stellplatz Trailer 17	90,€	22,€
Lübeck Wakenitz	Liegeplatz Wasser 16,17	17, € / m²	5, € / m²
	Liegeplatz Land 16,17	12, € / m²	4, € / m²
	Liegeplatz Kanu	80,€	25,€
	Winterlager Halle 16	22, € / m²	
	Winterlager außen 16	11, € / m²	

¹⁶ Die Liegeplatzgebühren berechnen sich für die Anlagen und Gelände wie folgt: Bootslänge x Bootsbreite (jeweils aufgerundet auf den ½ Meter).

¹⁵ Die Bootsnutzungspauschale beinhaltet die Nutzung vereinseigener Boote, wenn kein gesonderter Nutzungsvertrag geschlossen wurde.

¹⁷ Das Angebot, als Gastlieger die Einrichtung des SCH zu nutzen, wird nur einmalig gewährt.



IX. Ungültigkeitserklärung

Mit Inkrafttreten dieser Vereinsordnung verlieren alle vorherigen Versionen mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

X. Inkrafttreten

Lübeck, den 23. Februar 2025